

Angebotserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft für eine Ingenieurleistung Planungsleistung

Erforderlichen Eintragungen/Ergänzungen durch die Bieter sind mit einem senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet.

Vergabevorgangsnummer 26FEI87515

Bezeichnung: **BIM Planungsleistungen Biberach (Süd) Neubau PÜ + Aufzüge**

Adresse Bieter

Ansprechpartner

Telefon

Mail

.....

.....

.....

.....

ABSCHNITT A: Erklärungen zur Eignung

Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt

Wir teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1.
2.
3.

Art der Verbundenheit:

- ☐ keine
- ☐ wirtschaftlich zu Nummer
- ☐ gesellschaftsrechtlich / verwandtschaftlich zu Nummer

☐ Weiterhin erklären wir, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch./ing.-Leistungen erbracht haben.

1. Eigenerklärung zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Hinweis: Wird keine der vier nachfolgenden Möglichkeiten ausgewählt, wird das Angebot bereits deswegen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Wir erklären, dass das Unternehmen / die Bietergemeinschaft

- ☐ den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner unter <http://www.deutschebahn.com> – (Stichwort: „Verhaltenskodex“) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

oder

- ☐ die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. unter <http://www.bme.de> – (Stichwort: „Verhaltenskodex“) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

Hinweis: Aus der BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

oder

- ☐ die VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct des Bundesverbandes der Bahnindustrie in Deutschland e.V. unter <https://bahnindustrie.info/de> – (Stichwort: „Verhaltenskodex“) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

Hinweis: Aus der VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutschen Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

oder

- ☐ einen eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) hat, der mit dem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für das Unternehmen festlegt und sich hiermit verpflichtet, diese Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten, und versichern hiermit, dass die geltende Fassung dieser Eigenerklärung für eine mögliche Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prinzipien beigefügt ist. Uns ist bewusst, dass das Unternehmen möglicherweise vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann bzw. diesbezüglich geschlossene Verträge gekündigt werden können, wenn sich im Rahmen dieser Überprüfung herausstellt, dass keine Vergleichbarkeit der Prinzipien vorliegt.

Hinweis: Aus dem eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) des Unternehmens und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen den eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen aus dem vereinbarten Verhaltenskodex im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und an Nachunternehmer und Zulieferer zu kommunizieren sowie deren Einhaltung zu unterstützen. Sollte der Auftragnehmer einer Risikogruppe gemäß dem Merkblatt Lieferanten Risikogruppe (siehe unter <http://www.deutschebahn.com> – (Stichwort: „Merkblatt Lieferanten Risikogruppe“) oder ein konkret begründeter Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, angekündigt Überprüfungen beim Auftragnehmer durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen. Der Auftragnehmer vereinbart mit Nachunternehmern und Zulieferern, dass der Auftraggeber diese Überprüfungen in den genannten Fällen auch bei ihnen durchführen kann.

Sämtliche Überprüfungen in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, der Nachunternehmer bzw. Zulieferer erfolgen – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. So sind insbesondere deren Geheimhaltungsinteressen zu berücksichtigen. Im Falle eines Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten, es sei denn, es konnte kein Verstoß gegen die im vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner genannten Grundsätze und Anforderungen festgestellt werden. Dem Auftragnehmer werden die Auditergebnisse übermittelt.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von **jedem** vorgesehenen Nachunternehmer **vor** dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

Diese Erklärung gilt bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

2. Bahnspezifische und unternehmensbezogene Eigenerklärung

Insolvenzverfahren

- ☐ Wir erklären, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.
- ☐ Wir erklären, dass ein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

Neben den im folgenden Anlagenverzeichnis Vertragsteile festgelegten Rücklauf der Vertragsteile mit Angebot sind des Weiteren noch diese Rücklaufexemplare notwendig:

Für die Zuschlagskriterien zu liefernden Unterlagen

- Anlage 16 BIM-Projektentwicklungsplan (Workflow/Prozesse, Werkzeuge [Software, Hardware], Qualitätssicherung des AN, Projektbeteiligte, Rollen, etc.) der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe

Miteinander verbundene Unternehmen, die in diesem Vergabeverfahren getrennte Angebote einreichen oder sich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer an getrennten Angeboten beteiligen, sind verpflichtet, ihre Konzernverbindung offen zu legen. Zudem ist mitzuteilen, durch welche Maßnahmen der Geheimwettbewerb nach dem GWB sichergestellt ist.

Die vorstehenden Erklärungen / Mitteilungen gelten bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

ABSCHNITT B: Angebot zur ausgeschriebenen Leistung**1.0 Allgemeine Erklärung zum Angebot****1.1 Bindefrist**

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 22.12.2026 gebunden.

1.2 Anlagen zur Angebotserklärung

Dieser Angebotserklärung sind die gemäß „Anlagenverzeichnis Vertragsteile“ mit Angebot einzureichenden Anlagen beigelegt.

Anlagenverzeichnis Vertragsteile

☒		Arch./Ing. Vertrag
☒	☒ Anlage 0.1	Angebotserklärung
☒	Anlage 0.2	Zuschlagsschreiben
☒	Anlage 0.3	Protokolle und vertragsrelevanter Schriftverkehr siehe Zuschlagsschreiben
☐	☐ Anlage 0.4	bleibt frei
☒	Anlage 1.0.1	Vorbemerkungen/Projektbeschreibung
☒	Anlage 1.0.2	Vorbemerkungen/Projektbeschreibung Vermessung
☒	Anlage 1.1	Leistungsbeschreibung BIM_Objektplanung_Ingenieurbauwerke_Aufzüge
☒	Anlage 1.2	Leistungsbeschreibung BIM TWP_IBW_VA_und_sonst._IBW_Aufzüge
☒	Anlage 1.3	Leistungsbeschreibung BIM_Vermessung_VA+E
☒	Anlage 1.4	Leistungsbeschreibung BIM_Baugrundbeurteilung_und_Gründungsberatung
☒	Anlage 1.5	Leistungsbeschreibung BIM_Objektplanung_Gebäude
☒	Anlage 1.6	Leistungsbeschreibung BIM_Tragwerksplanung_Gebäude (Typ_Gebäude)
☒	Anlage 1.7	Leistungsbeschreibung BIM_Technische_Ausrüstung_inkl._Erdung_und_Blitzschutz
☒	☒ Anlage 2.1	Ermittlung Vergütung übertragene Leistg.
☒	☒ Anlage 2.1	Ermittlung Vergütung optionale Leistg.
☒	Anlage 3.1.1	Ermittlung der anrechenbaren Kosten OP_Ingenieurbauwerke_Aufzüge
☒	Anlage 3.1.2	Ermittlung der anrechenbaren Kosten TWP_IBW_VA_und_sonst._IBW_Aufzüge
☒	Anlage 3.1.5	Ermittlung der anrechenbaren Kosten OP_Gebäude
☒	Anlage 3.1.6	Ermittlung der anrechenbaren Kosten TWP_Gebäude (Typ_Gebäude)
☒	Anlage 3.1.7	Ermittlung der anrechenbaren Kosten TA_inkl._Erdung_und_Blitzschutz
☒	Anlage 4	Allgemeine Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Ausführung von Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB Arch./Ing.)
☒	Anlage 5	Zusätzliche Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Benutzung von Datenverarbeitungsanlagen des AG durch Dritte (ZVB-EDV)
☒	☒ Anlage 6.1	Begründung Basishonoraranpassung
☒	Anlage 7	Merkblatt Bauleistungs-/Haftpflichtversicherung
☒	Anlage 8	Angebot für Nachtragsleistungen Arch.-/Ing.
☒	Anlage 9	zu beachtende Unterlagen
☐	Anlage 10	bleibt frei
☐	Anlage 11	bleibt frei
☒	Anlage 12	Checkliste Qualitätssicherung Planung GB Pb
☒	Anlage 13	Quality Gates
☐	Anlage 14	bleibt frei
☒	Anlage 15	Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☒	Anlage 15.1	Anlage A - Digitale Bauteilbibliothek und Baustandards
☒	☒ Anlage 16	BIM-Projektabwicklungsplan der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☒	Anlage 17	Ergänzende Regelungen zur Nutzung der Projektkommunikationsplattform der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☐	Anlage 18	bleibt frei
☐	☐ Anlage 19	bleibt frei
☐	Anlage 20	bleibt frei
☐	Anlage 21	bleibt frei
☒	Anlage 22	Verfahrensregelung NEuPP Arch.- Ing.

- ☒ Anlage 23 Ergänzende Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zum Nachweis der Nachhaltigkeit (EVN Nachhaltigkeit)
- ☒ Anlage 24 Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zur Sicherung der Tariftreue bei der Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes (EVN Bundestariftreue)
- ☒ Anlage 25 Projektauftrag Biberach
- ☒ Anlage 26.1 VermAst_Biberach_Sued
- ☒ Anlage 26.2 Vermessungsbereich_Bf_Biberach_Sued
- ☒ Anlage 26.3 vtAufgabenstellung_Biberach_Süd_2026_TeilPL



2 Angebot

2.1 Ergänzungen zu § 1 Gegenstand des Vertrages:

zu Ziffer 1.2 Optionen

Der AG beabsichtigt, dem AN bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme ggf. weitere Leistungen (optionale Leistungen) nach Anlage 1.x in Verbindung mit Anlage 2.x für genannte Objekte im aufgeführten Umfang einzeln oder im Ganzen zu übertragen (Stufe II – n). Die Übertragung erfolgt durch Mitteilung in Textform.

Der AN ist verpflichtet, diese Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom AG spätestens innerhalb von 12 Wochen nach Abnahme der jeweils zuvor beauftragten Leistungsstufe übertragen werden. Einen Anspruch auf Übertragung dieser Leistung hat er nicht, und zwar auch dann nicht, wenn die Planung fortgesetzt bzw. die Baumaßnahme durchgeführt wird.

Aus der stufenweisen Übertragung kann der AN keinen Anspruch auf Erhöhung seines Honorars ableiten.

zu Ziffer 1.3 Anwendung EIGV/TSI

Die Maßnahme / das Projekt unterliegt der Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV).

Außerdem liegt die Maßnahme / das Projekt innerhalb der EIGV im Anwendungsbereich der TSI.

zu Ziffer 1.4 Grundlagen der Leistungserbringung

- Qualifizierte Aufgabenstellung
- Bestandsunterlagen in Digitalversion
- Baugrundgutachten
- Ausrüstungstechnische Unterlagen Digitalversion
- Brandschutzkonzept
- Vorplanung Digitalversion
- Betriebliche Aufgabenstellung
- Voruntersuchungen

zu Ziffer 1.5.1 Standardisierten Planungen

- 804.9040 – Standardisierte Rahmenbauwerke (Planwerk im *.dwg bzw. *.dxf-Format)
- Hinsichtlich der Beschaffung der Unterlagen gilt AVB Arch./Ing. Abschnitt 9 entsprechend.

zu Ziffer 1.5.2 Richtzeichnungen/Rahmenplanungen

- Baustandards Personenbahnhöfe
- Hinsichtlich der Beschaffung der Unterlagen gilt AVB Arch./Ing. Abschnitt 9 entsprechend.

zu Ziffer 1.5.3 Musterleistungsverzeichnisse (GAEB-Format)

- Allgemeine Leistungen Infrastruktur (ALI)
- Sicherungsleistungen
- Baustandards Personenbahnhöfe
- Kabeltiefbau

zu Ziffer 1.5.4 Standardkostenpläne

zu Ziffer 1.5.5 BIM-Arbeitsmittel

- BIM-Projektvorlagedatei
- BIM-Bauteilbibliothek
- iTWO 5D Stammprojekt

2.2 Ergänzungen zu Vertrag § 3 Haftpflichtversicherung:

zu Ziffer 3.2 DVA-Haftpflichtversicherung

- DVA-Haftpflichtversicherung gem. Vertrag Ziffer 3.2, hier

- Umsatzvertrag Nr.:

2.3 Ergänzungen zu § 4 Termine und Ausführungsfristen:

Übertragene Leistungen nach § 1 Ziffer 1.1:

Beginn unverzüglich nach Auftragserteilung bzw. am: 04.01.2027

Ende der Leistungen am: 09.11.2029

Zwischentermine:

Fertigstellung Vorplanungsheft 24.06.2027

Fertigstellung Entwurfsheft 03.02.2028

Abschluss EP/GP 09.11.2029

- Zur Übertragung vorgesehene Leistungen (optionale Leistungen) nach § 1 Ziffer 1.2: Die entsprechenden Termine und Fristen werden bei Übertragung der Leistungen vereinbart.

2.4 Ergänzungen zu § 7 Vergütung:

zu Ziffer 7.2 Regelungen zur Baukostenobergrenze

- bleibt frei

zu Ziffer 7.4 Zeithonorare (Stunden- und Tagessätze)

- für den Ingenieur (Planungsleiter/Planungsingenieur)	-----	EUR/h
- für techn./wirtschaftl. Mitarbeiter (Meister/Techniker, so. Mitarbeiter)	-----	EUR/h
- für Vermessungsingenieur	-----	EUR/h
- für Ingenieur geotechnische Leistungen	-----	EUR/h

zu Ziffer 7.5 Mitwirkung bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen

Die Mitwirkung bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen gilt dann als Besondere Leistung, wenn die nach den Leistungsphasen 2, 3 und 4 zur Grundleistung gehörende Mitwirkung (insgesamt 9 Termine) erbracht ist.

Für zusätzliche Termine werden einschließlich Nebenkosten vergütet:

bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen bis 5 Stunden ----- €/ Termin und Person

bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen über 5 Stunden ----- €/ Termin und Person

zu Ziffer 7.6 Vergütung Mehrfertigungen

Bezeichnung EUR/Stück

Raumordnungsunterlagen

Vorplanungsergebnisse

Planfeststellungsunterlagen

Planungsheft/Entwurfsheft

Vergabeunterlagen

Stückpreis sind durch Bieter zu ergänzen.

zu Ziffer 7.10 Regelungen Anpassung Pauschalhonorar Streckenausrüstung

- bleibt frei

2.5 Ergänzungen zu § 8 Sicherheitsleistung:

zu Ziffer 8.1 Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung

- durch Sicherheitseinbehalt, siehe Vertrag § 8.

zu Ziffer 8.2 Sicherheit für Mängelansprüche

- durch Bürgschaft, siehe Vertrag § 8

2.6 Ergänzungen zu § 9 Arbeitsgemeinschaft:

zu Ziffer 9.1 Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft

Wir geben das Angebot als Bietergemeinschaft mit folgenden Mitgliedern ab:

Das Gemeinschaftsmitglied _____

ist von den Gemeinschaftsmitgliedern bevollmächtigt, die Gemeinschaft gegenüber dem AG beim Abschluss und bei der Durchführung des Vertrags in vollem Umfang zu vertreten.

2.7 Ergänzungen zu § 11 Gerichtsstand

Folgende Gerichtsstand wird vereinbart: **Stuttgart**

2.8 Ergänzung zu § 12 Vertretung des Auftragnehmers:

als Leitender Mitarbeiter:

als dessen Vertreter:

Ein etwaiger Austausch des zuvor benannten Personals bestimmt sich nach § 14.9.

2.9 Ergänzungen zu § 13 Vertretung des Auftraggebers

zu Ziffer 13.2 Ansprechpartner beim Auftraggeber

Folgende Personen werden vom AG benannt:

Flakrina Deli V.IS-SW-IV.1

.....

2.10 Ergänzungen zu § 14 Besondere Vertragsbedingungen:

zu Ziffer 14.2 Leistungen im Zusammenwirken mit AG

Der AN hat seine Leistungen im Zusammenwirken mit dem AG sowie den

- Verbundenen Unternehmen der DB AG bzw. deren Fachabteilungen
- Fachplanern
- Sonderfachleuten und Gutachtern
- Betroffenen Kommunen und Körperschaften
- Genehmigungsbehörden/-stelle
- Betroffenen Behörden und Aufsichtsinstanzen
- Zuschussgebern
- bautechnischen Prüfern

- Fachspezialisten und Technischen Bau Qualitätsbeauftragten (TBQ) (nur bei DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe)
- **BIM-Berater des AG/BIM-Manager des AG**

zu koordinieren sowie quantitativ und qualitativ so umfassend zu erbringen, dass der werkvertragliche Erfolg gewährleistet ist. Hierzu gehören auch alle Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Anlage 1 aufgeführt sind, jedoch im Sinne des Vertrages und der Leistungsbeschreibung zur Erreichung des geschuldeten Leistungserfolges erforderlich sind.

Die Leistung ist unter Verwendung der in § 1.5 gekennzeichneten Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen zu erbringen.

zu Ziffer 14.3 Angaben zu Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und sonstige Ausarbeitungen

- Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen, **BIM-Modelle/Bauwerksdatenmodelle** und sonstige Ausarbeitungen sind dem AG

- in digitaler bearbeitbarer Form, in jeweils offenen und nativen Datenformaten einfach zu liefern, Datenformate in Abstimmung mit dem AG (u.a. *.docx, *.xlsx, *.pptx, *.dwg, *.dxf, *.shp, *.kmz, *.rvt, *.X83,) sowie in *.pdf bzw. *.ifc, *.e57.

Für Lieferobjekte gemäß den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe bzw. AIA der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg. gelten mindestens die darin enthalten Formatvorgaben.

Die Übergabe durch den Auftragnehmer erfolgt:

- auf der Projektkommunikationsplattform bzw. CDE

zu Ziff. 14.4 Angabe für die Abstimmung der Sicherungstermine

Angabe für die Abstimmung der Sicherungstermine mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle: 5 Werktage

zu Ziffer 14.6 Regelung für die Kostenermittlungen, Verdingungsunterlagen (AVA) sowie weiteren Projektplanungs- und -steuerungsaufgaben

- Der AN hat die Daten für die Kostenermittlungen, Verdingungsunterlagen (AVA) sowie weiteren Projektplanungs- und -steuerungsaufgaben mit dem EDV-System iTWO nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung, der ZVB-EDV sowie den Datenstrukturen des jeweils aufnehmenden EDV-Systems der DB AG online zu erbringen.

Sofern ein eigenes AVA-System für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen oder Nachrechnen von Angeboten eingesetzt werden soll, so ist dies vorab mit dem AG abzustimmen.

Leistungsverzeichnisse dürfen ausschließlich mit der GAEB Struktur „11.22.PPPP.I“ ohne Auslassen von Strukturebenen aufgestellt werden. Die Daten sind als Datei im GAEB-Format -Datenaustausch Kennung 81- zu übertragen. Das Einspielen der in eigenen AVA-Systemen erstellten Leistungsverzeichnisse in das System des AG erfolgt durch den AN selbst.

Für den Datenaustausch auf Datenträger gelten die

- Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis in der 2. geänderten Auflage, Ausgabe Juni 1990,
- Erläuterungen zu den Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis in der 2. geänderten Auflage, Ausgabe Juni 1990 in der Fassung Januar 1995,
- Regelungen für den Aufbau des Leistungsverzeichnisses Ausgabe August 1991.

Die Leistungen sind, soweit vorhanden, mit standardisierten Texten aus dem StLB Bahn / StLB Bau zu beschreiben. Die korrekte Verknüpfung zwischen Leistungsbeschreibung (je LV-Position) und Kostenplanung ist gemäß der projektbezogenen Vorgaben des AG durch den AN herzustellen. Hiernach erfolgt aus dem System des AG die Erstellung der Datei der Kennung KE 83 und der Ausdruck des Leistungsverzeichnisses (Ausschreibungsexemplar).

zu Ziff. 14.7 Folgende Leistungen werden von Sonderfachleuten, sonstigen Dritten erbracht:

- keine

Bei Bedarf werden weitere Leistungen von Sonderfachleuten und/oder Dritten vom AG veranlasst. Soweit der AN die Einschaltung von weiteren Sonderfachleuten und sonstigen Dritten für notwendig erachtet, hat er den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

Sind Unterlagen von Sonderfachleuten und sonstigen Dritten für die Leistungserbringung des AN erforderlich, fordert der AN die Unterlagen nach Abstimmung mit dem AG bei den vom AG beauftragten Sonderfachleuten und sonstigen Dritten direkt an.

zu Ziffer 14.8 Folgende Leistungen werden vom AG erbracht:

- Liefern, Beistellen Vorhandene Bestandspläne
Der AN hat die vom AG zur Verfügung gestellten Bestandspläne auf Erforderlichkeit für die Planung zu prüfen und den AG von nichtbenötigten Bestandsplänen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese Prüfung ist im Rahmen des Planungsprozesses zu wiederholen.
Der AN hat die im Zuge der Bearbeitung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern.

Zu Ziffer 14.11 Ergänzende Regelungen zu Urheberrechten:

- keine

2.11 Nachunternehmer

Abweichend von AVB Ziffer 1 (3) werden folgende Leistungen durch Nachunternehmer erbracht:

Leistungen	Nachunternehmer

Der AN verpflichtet sich, vorgenannte Nachunternehmer nur mit vorheriger Zustimmung der vertragsabwickelnden Stelle auszutauschen.

2.12 Nachtragsplattform (NTP)

bleibt frei

ABSCHNITT C: Schlusserklärung

Wir sind uns bewusst, dass hier und im Angebot fahrlässig oder vorsätzlich abgegebene falsche Erklärungen von uns

- den Ausschluss vom Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren des Konzerns Deutsche Bahn zur Folge haben kann
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

Mit Abgabe des Angebots bestätigen wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.